

Europäischer Sozialfonds

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (ESF)

Förderaufruf

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-
Württemberg**

„EXI-Gründungsgutscheine“

- Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Referat Steuerung Europäischer Sozialfonds, ist für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 123, Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.
- Die Förderung erfolgt auf Basis des operationellen Programms "Chancen fördern" des ESF in Baden-Württemberg, Förderperiode 2014-2020, in der Investitionspriorität A 5 "Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel", unter dem spezifischen Ziel A 5.1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft".
- Der Projektaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des operationellen Programms durch die EU-Kommission. Evtl. erforderliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW) unterstützt Projekte zum Thema **"EXI - Gründungs-Gutscheine** - branchen- und technologiespezifische Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in der Vorgründungsphase" nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Ziel und Zweck der Förderung

Nachhaltige Gründungen und Unternehmensnachfolgen spielen für die wirtschaftliche Entwicklung vor allem des Mittelstands und für den Erhalt und die Steigerung der Beschäftigung eine zentrale Rolle.

Ziel des Projektauftrags ist die Bereitstellung einer branchen- und technologiespezifischen, qualitativ hochwertigen Begleitung und Beratung von Gründungswilligen in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte. Dies ist ein wesentlicher Faktor für den Zugang von Existenzgründer/innen zu Unternehmensfinanzierungen. Zugleich werden fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie marktrelevante Schlüsselqualifikationen der potenziellen Gründerinnen und Gründer gestärkt. Des Weiteren befördert die Begleitung von Unternehmensnachfolgen einen erfolgversprechenden Unternehmensübergang. Ein besonderes Augenmerk gilt einerseits technologieorientierten Gründungen und innovativen Dienstleistungsgründungen, die über das Potenzial verfügen, sich langfristig am Markt zu etablieren und bei denen substantielle Beschäftigungseffekte erwartet werden können.

Zum anderen soll ein besonderes Augenmerk auf folgende Zielgruppen gerichtet werden: älteren Gründungswilligen ab 45 Jahren sollen die Chancen einer selbständigen Tätigkeit, gründungswilligen Frauen die Möglichkeiten von wachstumsorientierten Gründungen aufgezeigt werden. Für Gründungswillige mit Migrationshintergrund ist anzustreben, dass sich die hohe Gründungsaktivität in der Selbständigenquote widerspiegelt.

Evaluierungen haben gezeigt, dass beratene Existenzgründungen größere Gründungserfolge aufweisen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft strebt daher ein landesweites und möglichst flächendeckendes Angebot an Vorgründungsberatungen in Baden-Württemberg an.

2. Wesentliche Inhalte der Förderung

Gefördert wird eine zweistufig aufgebaute Vorgründungsberatung:

- **Kompaktberatung:** Mit konzentrierten Gründungsberatungen sollen in einer ersten Stufe (potenziellen) Existenzgründerinnen und Existenzgründern Entscheidungshilfen im Hinblick auf die Realisierbarkeit des geplanten Gründungsvorhabens sowie wegweisende Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens gegeben werden.
- **Intensivberatung:** In der zweiten Stufe soll eine intensivere Beratung vor allem von wachstumsorientierten Gründungen erreicht werden, die aufgrund der Komplexität ihrer Vorhaben einen höheren Beratungsbedarf als der Durchschnitt der Gründungen haben. Hierunter fallen vor allem Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen mit dem Potenzial einer überdurchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung sowie mit einem höheren Innovationsgrad oder Kapitalbedarf.

Die Beratungen sollen dazu dienen,

- konzeptionelle und planerische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens zu geben,
- zu klären, ob und ggf. auf welche Weise das Gründungsvorhaben zu einer tragfähigen Vollexistenz führen kann (z.B. durch Evaluierung der Geschäftsidee oder der geplanten Betriebsübernahme, Unterstützung bei der Konkretisierung und Erstellung des Geschäftskonzepts) sowie
- die Existenzgründerinnen und -gründer bei der Umsetzung des Gründungsvorhabens zu begleiten, bspw. Begleitung zu Bankgesprächen oder Verhandlungen mit Betriebsübergebern, Vorbereitung auf Präsentationen vor Risikokapitalgebern, Anbahnung von Mikrofinanzierungen, Informationen zu öffentlichen Förderhilfen sowie den Leistungen der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und weiterer relevanter Branchen- oder Technologieverbände.

Ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zur Beratung ist erwünscht.

Aufgaben der Projektträger sind insbesondere

- die Organisation und Durchführung von Beratungen vor Gründung für Einzelgründungen und Gründungsteams (Kompaktberatung).
- die Organisation und Durchführung von vertiefter Beratung vor allem für wachstumsorientierte Gründungen in der Vorgründungsphase für Einzelgründungen und Gründungsteams (Intensivberatung).
- in untergeordnetem Umfang flankierende Maßnahmen wie die Unterrichtung der Zielgruppe über Zweck, Nutzen und Erfolg einer Vorgründungsberatung einschließlich Werbung für die Inanspruchnahme der Beratungen oder auch Maßnahmen in Kooperation mit Kapitalgebern (Banken, Mikrofinanzinstitute, Crowdfunder, Business-Angel, VC-Geber).

Auf die Ausführungen zu den Querschnittszielen im ESF unter Ziffer 6 wird verwiesen.

Zur Durchführung der individuellen Beratungen müssen qualifizierte Beraterinnen und Berater mit entsprechender Erfahrung und Sachkunde eingesetzt und deren Beratungsqualität über die Projektlaufzeit gesichert werden.

Das vorgesehene Raster für die Kompetenzprofile der organisationseigenen (festangestellten) und freien Berater/innen einschließlich der ggf. zusätzlichen Anforderungen für die jeweiligen Zielgruppen (s. Ziffer 3) ist im Falle einer Bewilligung in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen, bspw. im Internet. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Pool der freien Berater/innen sind transparent zu machen. Der Pool freier Berater/innen ist grundsätzlich für Neuzugänge offen zu halten.

Das Beratungsangebot soll sich möglichst nahtlos zwischen den bestehenden Informations- und Einstiegsberatungsangeboten der Erstanlaufstellen (insbesondere Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) und dem

Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ für die Nachgründungsphase einfügen. Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn der Projektträger mit entsprechenden Erstberatungsstellen eng kooperiert. Als Erstanlaufstellen gelten Stellen, die nachweislich einen umfassenden Gründerservice inklusive kostenlosen Einstiegsberatungen sowie Qualifizierungsangebote anbieten. Diese in der Regel öffentlich (teil-)finanzierten Angebote sind im Rahmen dieses Förderaufrufs nicht zusätzlich förderfähig. Es wird begrüßt, wenn eine Einstiegsberatung einer Vorgründungsberatung vorgeschaltet ist.

Die Förderung von regionalen Projekten kommt in Betracht, sofern eine schlüssige und abgestimmte Arbeitsteilung mit anderen regionalen oder überregionalen Projekten vorliegt. Möglich ist auch die Förderung von überregionalen Beratungsangeboten, die auf bestimmte Branchen fokussiert sind.

Es ist beabsichtigt, die Kommunikation der jeweiligen Beratungsangebote im Rahmen der einzelnen Projekte in eine landesweite Kampagne "EXI - Gründungs-Gutschein Baden-Württemberg" einzubinden.

Das MFW wird die Umsetzung des Projektaufrufs koordinierend begleiten mit dem Ziel, ein landesweit transparentes Unterstützungsangebot für (potenzielle) Existenzgründer/innen in der Vorgründungsphase zu schaffen. Deshalb wird das MFW flankierend ein einheitliches Marketing des Beratungsangebotes betreiben sowie eine landesweite Vernetzung der Akteure über Arbeitskreise und Fachveranstaltungen aktiv unterstützen.

Folgende Punkte des Antrags können in Anlage(n) zum Antragsformular erläutert werden:

1. der vorgesehene Ablauf des Beratungsprozesses und die Vorgehensweise zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Beratungsangebots. Dies beinhaltet insbesondere: Prüfung der Eignung von Beraterinnen und Beratern, Ermittlung und Definition des Beratungsbedarfs eines / einer Gründungswilligen (Inhalt, Umfang, ggf. in Kooperation mit einer

Erstanlaufstelle), Vermittlung der geeigneten Berater/innen sowie Prüfung, Dokumentation und Qualitätssicherung der Beratungsergebnisse. Soweit möglich ist eine Zuordnung der Stellenanteile der eigenen Projektmitarbeiter/innen und der freiberuflichen Berater/innen zu den o.g. Aufgabenblöcken vorzunehmen. Die vorgesehenen eigenen Projektmitarbeiter/innen sind möglichst zu benennen.

2. ob und ggf. wie eine flächendeckende Betreuung von Beratungsanfragen aus ganz Baden-Württemberg bzw. aus einzelnen baden-württembergischen Regionen (gem. Verwaltungsgliederung des Landes Baden-Württemberg) gewährleistet werden kann.
3. ob eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen erfolgen soll.
4. mit welchem durchschnittlichen Zeitaufwand Kompakt- bzw. Intensivberatungen kalkuliert sind.
5. Art und Form der Standardisierung des Beratungsangebots (z. B. einheitlich strukturierte Dokumentation der Beratungsergebnisse bzw. Berichte).
6. Art und Umfang der Kooperation mit Erstanlaufstellen (insbes. Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) sowie ggf. mit weiteren am Projekt beteiligten Einrichtungen / Initiativen / Vereinigungen / etc. und die vorgesehene Arbeitsteilung.
7. Zahl und vorgesehener durchschnittlicher Umfang (in Stunden) der geplanten Vorgründungsberatungen (getrennt nach Kompakt- und Intensivberatungen).
8. Verzahnung mit dem Förderangebot des Bundes für die Nachgründungsphase.
9. Erschließen der unterrepräsentierten Zielgruppen: Gründungswillige mit Migrationshintergrund, Frauen, Personengruppe 45+ und Berücksichtigung der ggf. daraus folgenden besonderen Bedarfslagen.
10. Einbeziehung von potenziellen Kapitalgebern bei Gründungsvorhaben (Banken, Beteiligungsgesellschaften, Business-Angels, Mikrofinanzinstituten, Crowdfunder).
11. Beschreibung der geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und sonstigen Maßnahmen einschließlich vorgesehener Broschüren, Leitfäden, Internetauftritte, Newsletter, Messeauftritte etc. für das Jahr 2015 sowie eine Konzeption der Aktivitäten der Folgejahre.

12. Qualifikationen, Berufserfahrungen und Genderkompetenz des Antragstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter/-innen.

13. wie die projektspezifischen Kennzahlen erreicht werden sollen.

Nicht gefördert werden folgende Beratungen:

- *Beratungen in der Festigungsphase (siehe unter Verhältnis zu ergänzenden Förderangeboten, Gründercoaching Deutschland);*
- *Beratungen, die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt haben;*
- *Beratungen, die überwiegend im Zusammenhang mit der Entwicklung und Gestaltung von Logos, Briefpapier, Visitenkarten, Flyern, Broschüren, Plakaten, Mailings etc. sowie im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Internetseiten bzw. eines Internetauftritts stehen;*
- *Qualitätsprüfungen und technische, chemische und ähnliche Untersuchungen;*
- *Beratungen, die Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten auf Provisionsbasis beinhalten und/oder deren Zweck auf den Erwerb von Waren, Dienstleistungen und Finanzierungen ausgerichtet sind, die vom Projektträger oder der Beraterin / dem Berater selbst vertrieben werden (Neutralität);*
- *die Beschaffung, Erstellung und Einführung von IKT;*
- *Beratungen, die Architekten- und Ingenieurleistungen zum Gegenstand haben;*
- *Beratungen, die durch Angehörige in einem Verwandtschaftsverhältnis ersten bis dritten Grades oder eine Ehepartnerin / einen Ehepartner bzw. eine/n eingetragene/n Lebenspartner/in durchgeführt werden.*

3. Zielgruppe

Die Vorgründungsberatung richtet sich an Personen, die planen, eine gewerbliche oder freiberufliche selbständige Tätigkeit in Baden-Württemberg aufzunehmen. Zur Existenzgründung zählen die Neugründung, die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligung und Franchisenehmerschaften.

Die Vorgründungsberatung richtet sich folglich an Einzelpersonen oder Gründerteams, die eine selbständige und auf eine Vollexistenz ausgerichtete Tätigkeit noch nicht aufgenommen haben.

Bei bereits zuvor bestehender selbständiger Tätigkeit im Nebenerwerb kann eine Vorgründungsberatung in der Phase durchgeführt werden, in der eine tragfähige Vollexistenz durch die selbständige Tätigkeit angestrebt wird (Anhaltspunkte können sein: Beendigung eines Arbeitsverhältnisses; Ende des Studiums/ der Ausbildung/ einer Familienpause; die bisherigen Jahresumsätze fallen unter das Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen).

Eine wiederholte Gründung im Vollerwerb kann beraten werden, wenn diese in einer anderen Branche erfolgen soll und beabsichtigt ist, die bisherige unternehmerische Tätigkeit aufzugeben. Eine bloße Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeit gilt als Diversifikation und zählt nicht als beabsichtigte Existenzgründung im Sinne dieses Projektaufrufs.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass folgende Zielgruppen mit der Gründungsberatung erreicht werden:

- Personen mit Migrationshintergrund
- Frauen und
- die Personengruppe 45+.

Zum Output zählen ausschließlich Erwerbstätige (s. Ziffer 5). Die Zielgruppe des Projektaufrufs geht darüber hinaus. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass alle Gründungswilligen also bspw. auch Studierende, Wiedereinsteiger/innen oder Arbeitslose beraten werden.

4. Antragsberechtigte

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder
Hinweis: Kommunen und Landkreise sind antragsberechtigt.
- Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen

Die Antragsteller müssen sich dazu verpflichten, Vorgründungsberatungen neutral, d. h. trägerübergreifend und unabhängig von eventuellen anderen Leistungen oder Mitgliedschaften, durchzuführen.

Dem Antrag können ergänzende Unterlagen (Referenzen) beigefügt werden, aus denen die bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse des Antragstellers im Bereich der Beratung und der Begleitung von Existenzgründungen dargelegt sind.

Die Antragsteller müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internet-Zugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifh3 zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Projektzusage umfangreiche Pflichten auf Sie zu kommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind Sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt bzw. geändert werden.

5. Monitoring: Stammblattdaten sowie Output- und Ergebnisindikator

5.1 Stammblattdaten

Ein Stammbblatt ist während der Projektlaufzeit **einmal** pro gründungswilligem/ gründungswilliger Projektteilnehmer/in zu erfassen und in der Regel mehrfach zu aktualisieren.

Von allen Gründungswilligen, die mit einer wahrnehmbaren Intensität am Projekt beteiligt sind - also nicht nur an einer kurzzeitigen Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. acht Stunden Dauer teilnehmen - sind umfangreiche personenbezogene Stammdaten zu erfassen. Das Stammdatenblatt (Teilnehmersdossier) finden Sie demnächst auf www.esf-bw.de.

Bagatellteilnahmen, dazu zählen Teilnehmer/innen, die nicht intensiv am Projekt beteiligt sind (unterhalb von Stammbblattteilnahmen), sind im Sachbericht darzulegen.

Einwilligung der Teilnehmenden zur Datenerhebung und -verarbeitung

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen sowie sich verpflichten, auch nach dem Ende des Projekts die für das Projektmonitoring und eventuelle Evaluierung erforderlichen Angaben zu machen.

Indikatoren

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014 - 2020 erreicht werden sollen.

Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

5.2 Outputindikator

Es gilt folgender Outputindikator:

"Erwerbstätige, auch Selbstständige"

Von allen beratenen Projektteilnehmer/innen für die ein Stammdatenblatt abgegeben wurde (intensivere Teilnahmen, keine Bagatellteilnahmen), zählen lediglich diejenigen, die aus einer Erwerbstätigkeit heraus gründen wollen, auch zum Output. Darunter fallen alle Intensivberatungen sowie Kompaktberatungen, bei denen eine ernsthafte, gründliche und umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema Existenzgründung mit einer Dauer ab ca. acht Stunden erfolgt ist.

5.3 Ergebnisindikator

Mit dem Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf die Output-Teilnehmer/innen ermittelt.

Es gilt folgender Ergebnisindikator:

"Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen."

Alle Teilnehmenden, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Ergebnisindikators herangezogen.

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitoring ermittelt.

Hierfür ist vom Zuwendungsempfänger zu jedem Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts im Stammbblatt anzugeben, ob dieser ein Lernergebnis erzielt hat. Zusätzlich ist das Lernergebnis zu bescheinigen (Zertifikat).

5.4 Projektspezifische Kennzahlen

Erwünscht sind pro Antragsteller/ Förderjahr mindestens 250 Kompaktberatungen und zusätzlich mindestens 50 Intensivberatungen pro Antragsteller/ Förderjahr.

Der Antrag kann sich auch ausschließlich auf Intensivberatungen beziehen, in diesem Fall sind mindestens 150 Beratungen v.a. von wachstumsorientierten Gründungen mit überdurchschnittlicher Arbeitsplatzentwicklung sowie mit einem höheren Innovationsgrad oder Kapitalbedarf erwünscht.

Bitte legen Sie in einer Anlage zum Antragsformular nachvollziehbar dar,

- Wie viele Kompakt - und / oder Intensivberatungen Sie p.a. planen

Zu den Beratungen zählen "Ab"beratungen genauso wie "Zu"beratungen.

- Wie viele Beratungen p.a. voraussichtlich in Stammdatenblättern erfasst werden und
- Wie viele Beratene mit Stammbblatt nach ihrer Einschätzung dem Output "Erwerbstätige, auch (Nebenerwerbs)Selbständige" p.a. zuzurechnen sein werden.

Hinweis: Die Erwerbstätigenquote in der letzten Förderperiode lag im Durchschnitt aller über Stammdatenblätter erfassten Beratenen bei über 50% und hat zwischen den Projektträgern stark differiert. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auch Gründungswillige beraten werden, die nicht in den Output zählen!

6. Querschnittsziele

Die Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie "Transnationale Kooperationen" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen. Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen sind darzustellen.

6.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten.

Die Verteilung von Frauen und Männern in den Gründungskategorien Haupt- und Zuerwerb bildet nach wie vor die traditionelle Rollenaufteilung der Geschlechter im Erwerbsleben ab. Nur jede dritte Gründung im Vollerwerb wurde 2012 in Deutschland von einer Frau umgesetzt. Hier können u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten eine Rolle spielen. Zudem sind externe Kreditgeber oft auf höhere Kreditvolumina ausgerichtet, obwohl Frauen für ihre Gründungsvorhaben häufig Klein- oder Mikrokredite benötigen.

Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.

6.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass individuell bzw. sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die mit diesen Herausforderungen nicht konfrontiert sind.

Es wird empfohlen, im Antrag die Aspekte und ggf. spezifischen Bedarfslagen von Gründungswilligen mit Migrationshintergrund aufzugreifen. So ist bei Menschen mit Migrationshintergrund eine überdurchschnittliche Gründungsaktivität zu verzeichnen, hingegen ist die Selbständigenquote migrantisch geführter Unternehmen unterdurchschnittlich. Dies spricht für einen Bedarf an ökonomisch nachhaltigen Gründungsvorhaben.

Im Falle einer Projektzusage ist insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung von Bedeutung.

6.3. Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. So können übergreifende ökologische Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den Geschäftsplänen und -modellen eine Rolle spielen; auch können Gründungsberatungen speziell Gründungen im Umweltbereich betreffen.

Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

6.4. Transnationale Kooperationen

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt.

Aktuelle Informationen zu grenzüberschreitenden und transnationalen Aktivitäten im Rahmen der INTERREG-Programme finden Sie auf der Webseite des Bundes unter www.interreg.de und auf der baden-württembergischen Webseite www.interreg-bw.de.

7. Publizitätsvorschriften

- Publizitätspflicht:

Sie informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht). Grundsätzlich weisen Sie bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Dazu sollen das EU-Emblem mit dem Hinweis auf die Europäische Union, das ESF-Logo des Landes sowie das Signet des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg mit folgendem Zusatz angebracht werden: „Unterstützt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg“.

Die entsprechenden Muster für Emblem, Logo und Signet sind im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

- Aushang eines ESF-Plakats:

Sie erhalten ein ESF-Plakat bzw. eine Vorlage, die Sie um individuelle Projektinformationen ergänzen und während der Durchführung der Maßnahme gut sichtbar aushängen.

- Hinweis auf der Webseite:

Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.)

8. Laufzeit der Förderung

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 1. Januar 2015 und endet voraussichtlich spätestens am 31. Dezember 2017.

Verlängerungsoption: Das MFW hat die Option, erfolgreiche und geeignete Projekte ohne nochmaligen Projektauftrag über den 31. Dezember 2017 hinaus zu verlängern.

9. Förderfähige Ausgaben (Kostenplan)

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan):

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bzw. Honorarausgaben für Projektmitarbeiter/innen, welche die unter dem Punkt „wesentliche Inhalte“ beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus diesem Aufruf resultierenden projektspezifischen Pflichten wie die Erfassung von Stammblattdaten etc. wahrnehmen.

Bei den Personalausgaben kann es sich um Ausgaben für fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/ Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter/innen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden.

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bis maximal 88.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle.

Honorare für freie Berater/innen sind bis zu einem Tagessatz von 800 € zuschussfähig. Es wird empfohlen, die Entscheidungsfindung zu dokumentieren.

Aufschlag auf die direkten Personalkosten

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 15% zur Deckung der indirekten Kosten des Projekts gewährt (Pauschale).

Weitere direkte Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie voraussichtlich ab August 2014 im Internet unter www.esf-bw.de.

Anlage: Falls eigenes Personal für das Projekt freigestellt werden soll sind Freistellungserklärungen als Anlage beizufügen.

10. Finanzierungsplan und Zuschusshöhe

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt.

Der Zuschuss beträgt **80%**, davon aus Mitteln des ESF 50% und aus Mitteln des Landes 30%.

Eigene Mittel des Antragstellers und / oder Finanzierungsbeiträge Dritter, darunter fallen auch (Teilnahme)-Gebühren der beratenen Gründungswilligen, sind in Höhe von **20%** der zuschussfähigen Ausgaben einzusetzen.

Es wird begrüßt, wenn im Rahmen der Kompaktberatung höchstens geringe, vorzugsweise aber keine (Teilnahme-)Gebühren erhoben werden.

Für Intensivberatungen empfehlen wir, die (Teilnahme-)Gebühren nicht höher als üblicherweise im Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ anzusetzen.

Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Des Weiteren dürfen Beratungen, die aus Zuschüssen des Bundes oder des Landes finanziert werden, nicht nochmals aus diesem Projektaufruf gefördert werden.

Anlagen:

- Kofinanzierungsbestätigungen sind beizufügen.
- Berechnungsgrundlagen: die Finanzierungsbeiträge sind genau zu spezifizieren und nachvollziehbar zu erläutern.

Bei der Antragstellung sollte beachtet werden, dass Mittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, verfallen, d. h. **nicht** automatisch in darauf folgende Kalenderjahre übertragen werden.

Für den Projektauftrag ist ein Zuschussvolumen von bis zu ca.12 Mio. EURO vorgesehen.

11. Antragsfrist

Anträge können bis zum 15.09.2014 eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Antragsvordrucke sind demnächst unter www.esf-bw.de abrufbar.

12. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens einschließlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ranking zwischen den konkurrierenden Anträgen einer Branche oder einer Region.

Das Projekt ist im Antrag so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Das MFW ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern. Im Rahmen des Auswahlverfahrens können Antragsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation eingeladen werden.

Der eingereichte Antrag, einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, ist verbindlich und kann vom Antragsteller im Rahmen des Antragverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

13. Rechtliche Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

Die Maßnahme muss dem Unionsrecht und dem in Bezug auf dessen Umsetzung einschlägigen nationalen Recht sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen entsprechen. (Art. 6 und Art. 65 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Diese finden Sie im Internet unter www.esf-bw.de.

14. Ansprechperson

Frau Hübner

0711 123 3355

karin.huebner@mfw.bwl.de

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Stand:26. Juni 2014